

# Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Familie

Die Namensänderung stellt eine Ausnahme von den gesetzlichen Namensbestimmungen dar und wird nur durchgeführt, wenn die bestehende Namensführung eine besondere Härte für den/die Betroffenen darstellt und somit ein wichtiger Grund für die Namensänderung gegeben ist, der die ausnahmsweise Änderung des Familiennamens rechtfertigt.

Wir beantragen, den bisherigen Familiennamen			
in den neuen Familiennamen			zu ändern.
<b>Personendaten:</b>	<b>Ehemann</b>	<b>Ehefrau</b>	
Familiennamen			
Geburtsname			
Vorname[n]			
Geburtstag und -ort			
Standesamt, Nr.			
Haupt-Wohnort			
Straße, Hausnr.			
Tag und Ort der Eheschließung			
Standesamt		Eintrags- nummer	
Führungsort des Familienbuches			
<b>Minderjährige Kinder, deren Geburtsname auch geändert werden soll:</b>			
Geburtsname			
Vorname[n]			
Geburtstag und -ort			
Standesamt, Nr.			
Geburtsname			
Vorname[n]			
Geburtstag und -ort			
Standesamt, Nr.			
Ein Antrag auf Familiennamensänderung			
wurde bisher nicht gestellt			
wurde am _____		bei _____ gestellt.	
wurde am _____		von _____	
wie folgt entschieden			

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass für die Bewilligung sowie die Ablehnung oder die Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zwischen 2,55 Euro und 1.022 Euro erhoben wird.

Wir erteilen den mit diesem Antrag befassten Behörden die Einwilligung, alle für die Namensänderung relevanten Daten zu beschaffen und im Rahmen der Namensänderung zu verwenden. Gleichzeitig wird eingewilligt, dass die Behörden, die für die Namensänderung relevanten Daten führen, diese an die Namensänderungsbehörde mitteilen dürfen. Die Daten dürfen nur in dem Umfang beschafft werden, wie dies für die Namensänderung erforderlich ist und dürfen nur für die Durchführung der Namensänderung verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift beider Antragsteller

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen (jeweils neuesten Datums) beizufügen:**

- ausführliche Begründung des Antrages
- beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages (Geburts- oder Abstammungsurkunde sind nicht ausreichend)
- bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunden im Original mit amtlicher Übersetzung
- Abschrift des Familienbuches • bei Eheschließung im Ausland Heiratsurkunde im Original mit amtlicher Übersetzung
- Meldebescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde
- Angabe der Wohnanschriften der letzten 5 Jahre
- polizeiliches Führungszeugnis der über 14 Jahre alten Personen

Zusätzlich können weitere Unterlagen beizubringen sein, die im Einzelfall angefordert werden.